

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Redaktion und Verlag
von R. Sahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

N. 84. Abendblatt. Freitag, den 19. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Zweihundertfünfte Sitzung vom 18. Februar.

(Schluß.)

Abg. Karsten rechtfertigt eine Reihe von Amendements, die er indessen erst bei der Spezial-Diskussion zur weiteren Erörterung bringen will.

(Der Finanzminister v. d. Heydt tritt ein.)

Abg. Braun (Wiesbaden) erörtert die Besteuerungen des Nassauischen Schul-Stats und fährt dann fort, der Referent habe gebeten, das Haus möge den Gesetzesentwurf annehmen, weil Gottes Segen darauf beruhe.

Er wisse diese Versicherung nach ihrem vollen Werthe zu schätzen, aber dieselbe könne doch nicht hindern, zu untersuchen, ob der Gesetz-Entwurf den Grundrissen der Versicherungs-Wissenschaft entspreche, da sonst die Kassen banquerott würden. Auf der andern Seite aber müsse man, wenn man auf den Segen Gottes rechnen wolle, solche Dinge unterlassen, welche gegen die Gesetze der menschlichen Natur seien. Man könne das bestehende Gute nicht aufheben, ohne zu wissen, was man dafür erhalte. In Nassau seien Lehrer und Gemeinden zufrieden, warum solle dies Alles umgestoßen werden, lediglich zu Gunsten einer Revolutions- und Bevormundungsgelüste, deren Motive ihm unbegreiflich seien.

Er sei kein Partikularist, aber hier müsse er behaupten: Die Einrichtungen seiner Heimat seien musterhaft und der Staat verführe sich, wenn er mit bureaukratischer Hand in diese Dinge hineingreife und an Stelle der Ordnung die Konfusion setze. Das entspreche nicht den Interessen der preussischen Monarchie. Wollte man den alten Provinzen das Gesetz geben, so werde er mit der Majorität stimmen, aber seine Heimath möge man damit verschonen. Die Gesetzgebung könne zwar Alles, aber zu dem Hause habe er das Vertrauen, daß es einen Vandalismus nicht begehen werde. Er habe in solchen Dingen noch niemals vergeblich den Beistand des Hauses angerufen und hoffe es auch diesmal nicht zu thun. (Beifall.)

Reg.-Kommiss. v. Bussow bedauert, daß die Frage, welche sich lediglich beschränkt auf das Wohl der Wittwen und Waisen, solche Dimensionen über alle möglichen politischen Einrichtungen angenommen habe. Die Verwaltung habe gelernt, das beweisen die Wittwen- und Waisenkassen, die angefangen haben mit 25,000 Thlr., jetzt zwei Millionen hätten, u. d. die Bureaukratie sei stolz darauf, wie sie verwaltet habe. Die Bureaukratie fordere etwas, worauf sie ein historisches Recht durch das habe, was sie bisher geleistet habe. Erworbene Rechte sollen geschont und geachtet werden.

Abg. Richter (Sangerhausen) verteidigt die Kommissionsvorschläge. Die Kreisordnung hänge mit dieser Vorlage gar nicht zusammen, man möge dieselbe deshalb auch nicht mit der Kreisordnung in Verbindung bringen. Eine Wittwenkasse zu verwalten, sei das Einfachste was es gäbe. Auf diesem Gebiete Selbstverwaltung zu verlangen, das verstehe er nicht. Man habe nur dafür zu sorgen, daß die Verwaltung so einfach und billig, wie möglich sei. Das Haus habe die Pflicht, das Seinige zu thun und nicht wieder auf die Zukunft zu verweisen. Die Noth der Lehrer sei groß und wenn man für die Wittwen und Waisen derselben Sorge, dann thue man etwas für die Lehrer. Die Kommission wolle gerade den Lehrern die Pflicht, welche sie hätten, für Weib und Kind zu sorgen nach ihrem Tode, im Großen und Ganzen abnehmen. Er bitte den Regierungskommissar mit dem Hause einig zu sein, dann würde das Gesetz zu Stande kommen. Sollte der Regierungskommissar dies nicht können, so bitte er das Haus für das Gesetz zu stimmen, damit man im Lande wisse, daß das Abgeordnetenhaus bereit sei, zu Gunsten der Wittwen und Waisen der Lehrer den Staat zu verpflichten, selbst bis zu einer Höhe von 210,000 Thlr. nach 20 Jahren. (Beifall.)

Die General-Diskussion wird geschlossen und der Ref. Abg. Biele rechtfertigt noch einmal die Kommissions-Vorschläge.

§. 1 der Kommissions-Vorschläge (Revision der Statuten unter Mitwirkung des beteiligten Lehrerstandes) wird ohne Diskussion angenommen.

§. 2 der Kommissions-Vorschläge bestimmt als Zweck der Revision die Erhöhung der Pension einer Wittve auf jährlich mindestens 50 Thlr. vom 1. Januar 1871 ab.

Abg. Wehrenpennig beantragt folgenden Zusatz als Alinea 2: „Dieser Minimalbetrag wird auch den Hinterbliebenen derjenigen öffentlichen Elementarlehrer zu Theil, welche nicht Mitglieder der gedachten Kasse waren.“

Abg. v. Brauchitsch und Genossen beantragen, §. 2 zu fassen: „Zweck dieser Revision ist eine angemessene Erhöhung der den Hinterbliebenen der Rassenmitglieder zu zahlenden Pension vom 1. Januar 1871 ab.“

Abg. Kellner empfiehlt die Kommissionsvorschläge unter Ablehnung aller Amendements.

Abg. Wehrenpennig rechtfertigt sein Amendement, welches den Zweck habe, den die Kommission auch gehabt habe — allen Lehrer-Wittwen zu helfen.

— Abg. Tschow erklärt sich gegen die Amendements. — Abg. v. Brauchitsch (Elbing) begründet sein Amendement, welches den Zweck habe, das Zustandekommen des Gesetzes zu vermitteln.

Kultusminister v. Mülller: Ich halte mich für verpflichtet, die Erklärung abzugeben, daß ich nicht in der Lage bin, eine Aussicht zu eröffnen auf Annahme des §. 5 der Vorlage nach der Kommissionsfassung (Zuschüsse aus der Staatskasse.) Ich unterschreibe alle Änderungen, welche die Kommission beschlossen hat, aber bei aller Anerkennung der Gründe der Kommission, ändert dies nichts in der faktischen Lage der Dinge, in der Lage der Finanzen. Sie schaffen mit dem Paragraphen nicht das nöthige Geld. Würde das Gesetz ohne §. 5 angenommen, so würde das, was die Kommission will, wohl erreicht werden, nämlich das Minimum von 50 Thlr. ohne Zuschüsse des Staats. Mit dem §. 5 ist die Annahme des Gesetzes für die Staatsregierung eine Unmöglichkeit und damit auch der Wegfall derjenigen Vortheile verbunden, welche den Wittwen ohne §. 5 zu Theil werden sollen, verbunden.

Abg. v. Kardorff empfiehlt die Annahme des Kommissions-Vorschlages, indem er die Hoffnung ausdrückt, daß die Regierung sich dennoch schließlich zur Annahme des Gesetzes entschließen werde.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich für das Amendement Brauchitsch, weil er, bei dem vorhandenen Defizit, die Unmöglichkeit des Staats zur Hilfe anerkenne.

Bei der Abstimmung werden die Amendements abgelehnt, §. 2 der Kommissions-Vorschläge mit großer Majorität angenommen. (Der Minister v. Tschow stimmt mit der Majorität.)

§. 3 wird ohne Diskussion angenommen.

§. 4 verpflichtet die Gemeinden und selbstständigen Guts- oder Domänenbesitzer u. zu einem jährlichen Beitrag von 4 Thaler für jede Stelle. Sind mehrere Gemeinden u. zu einem Schulverbande vereinigt, so soll der zu leistende Beitrag nach Maßgabe des gesammten Betrages der direkten Staatssteuern vertheilt werden.

Abg. v. Oyen beantragt, daß der Beitrag unter die Gemeinden, nach Maßgabe der Haushaltungen und nach Verhältnis der direkten Staatssteuer vertheilt werde.

Abg. v. Pommer-Esche beantragt in einem Amendement, den notwendigen Zuschuß zu den Kassen durch eine besondere Schulsteuer aufzubringen. Es erhebt sich über diesen Paragraphen eine längere Diskussion.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. von Pommer-Esche, v. Oyen, v. Mallinkrodt, v. Auerswald, v. Patow, Scharnweber, Graf Schwerin und Waldeck. — Bei der Abstimmung werden sämtliche Amendements abgelehnt und §. 4 nach der Kommissionsfassung angenommen, ebenso §. 5 (Zuschuß aus der Staatskasse.)

Unter sehr großer Unaufmerksamkeit des Hauses werden hierauf die übrigen Paragraphen des Gesetzes diskutiert, die dazu gestellten Amendements abgelehnt und die Paragraphen nach der Kommissionsfassung angenommen; nur wird zu §. 7 ein redaktionelles Amendement der Abgg. Windthorst (Meppen) und Miquel angenommen, welches die den hannoverschen Einrichtungen entsprechenden Bezeichnungen „Aemter“, „Amtshauptmann“ u. einfügt.

Schließlich beantragt Abg. Braun (Wiesbaden) die Ausschließung des ehemaligen Herzogthums Nassau von diesem Gesetze durch eine entsprechende Änderung der Ueberschrift. — Der Regierungskommissar v. Bussow erwidert, daß die Absicht des Abg. Braun durch die Vorlage selbst zu erreichen sei, da diese bestimme, daß die Privatrechte geachtet werden sollen. — Der Antrag Braun wird abgelehnt.

Der Gesetz-Entwurf wird demnachst im Ganzen mit sehr großer Majorität definitiv angenommen.

Die bereits erwähnte, vom Abg. Schlichting beantragte Resolution wegen Vorlegung statistischer Nachweise über die Zahl und das Alter der Mitglieder der Wittwen- und Waisenkassen u. wird abgelehnt.

Es folgt hierauf die nochmalige Abstimmung über das gestern zu dem §. 14 des Indigenatgesetzes angenommene Amendement des Abg. v. Dieß, dahin lautend: „Preußen u. bis haben“, jedoch, „daß nach deren pflichtmäßiger Ueberzeugung nicht die begründete Vermuthung vorliege, die Entlassung werde zu dem Zwecke nachgesucht, um sich der Militärpflicht im stehenden Heere oder der Flotte zu entziehen.“ Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft, die Zählung ergibt die Ablehnung des Amendements mit 145 gegen 127 Stimmen.

Abg. Weiße beantragt namentliche Abstimmung. Das Resultat derselben ist die abermalige Ablehnung des Amendements mit 145 gegen 122 Stimmen.

In Folge der Ablehnung dieses Amendements werden noch weitere Abstimmungen notwendig, welche

nach dem Vorschlage des Präsidenten in der nächsten Sitzung vorgenommen werden sollen. — Darauf wird die Sitzung vertagt.

Schluß 4½ Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Rest der heutigen und Petitionen.

Deutschland.

□ Berlin, 18. Februar.

Aus einem Liverpooler Blatt, der „Daily Post“, erfahren wir, daß welfische Schmähschriften gegen Preußen in Masse auch in England verbreitet werden, Schmähschriften, in denen die preussische Politik entstellt und verdächtigt wird, zum Theil in so lächerlicher Weise, daß die beabsichtigte Wirkung wenigstens bei allen Einsichtigen verfehlt wird. Die Menge freilich, welche selbst kein eigenes politisches Urtheil hat, läßt sich durch dergleichen Schmähungen verblüffen und glaubt zuletzt selbst das Unglaublichste, wenn es kehrlich wiederholt wird, z. B. wenn ihr eingeredet wird, daß Graf Bismarck den Zug Garibaldi's in die päpstlichen Staaten, daß er die spanische Revolution und den türkisch-griechischen Konflikt angestiftet habe.

Das Liverpooler Blatt giebt gleichzeitig eine sehr korrekte Annalyse der Reden, die Graf Bismarck bei den Verhandlungen über die Sequestration des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen im Abgeordnetenhaus gehalten hat, und bemerkt darüber schließlich, es gehe durch die Reden der Ton einer eisernen Festigkeit und dieselben hätten offenbar einen den Frieden günstigen und den Machinationen der antipreussischen Partei feindlichen Eindruck gemacht, der Partei, die in der Frage der Rheingrenzen einen Hebel für ihre Agitationen fände, ebenso wie in der militärischen Empfindlichkeit der Franzosen, welche durch die von Preußen und Norddeutschland errungenen militärischen Stellung erregt sei. Der Verbreitung der welfischen und kurfürstlichen Pamphlete und der Agitation der Depositionisten überhaupt gegenüber begrüßt das Liverpooler Blatt das Erscheinen eines neuen englischen Blattes des „North German Correspondent“ als ein zeitgemäßes Unternehmen, da das englische Volk jetzt durch ein englisches Blatt erfahren werde, was für ein betrügerisches Spiel von jener Seite mit ihm getrieben werde und da jetzt in England selbst jenen Verleumdungen zu begegnen sein werde. — Seit einiger Zeit finden zwischen der norddeutschen und der päpstlichen Postverwaltung Verhandlungen wegen Abschluß eines Postvertrages statt. Sie wurden bisher auf schriftlichem Wege geführt, hatten aber in technischen Fragen ein so wenig förderndes Resultat, daß in der nächsten Zeit von der norddeutschen Postverwaltung ein Kommissarius nach Rom entsandt werden wird, welcher die Verhandlungen durch mündliche Besprechungen mit der päpstlichen Regierung fortsetzen soll. — Die Bundespostverwaltung läßt gegenwärtig die Frankfurter-Bogen vor besserer Trennung der Marken in den Zwischenräumen durchlöchern. Es geschieht dies mittelst einer sogenannten Perforationsmaschine, welche in der königlichen Staatsdruckerei hier selbst aufgestellt ist. — Das Bundespräsidium hat dem Bundesrat den Entwurf einer Gewerbe-Ordnung nebst Motiven zur Beschlußfassung vorgelegt. Es ist zunächst die Frage erörtert und beantwortet worden, ob der Erlaß einer neuen Gewerbe-Ordnung, nachdem das Nothgewerbegesetz bereits in Wirksamkeit getreten, noch Bedürfnis ist? Die Frage ist bejaht worden. Es soll auf den Versuch, eine solche Vorlage an den Reichstag zu machen, nicht verzichtet werden, da die vorjährige Berathung eine Erfolglosigkeit nicht dargehan habe; nur wenn der Versuch wirklich misslingen sollte, würde erst das Bedürfnis in den Vordergrund treten, die legislative Lösung der Gewerbefrage im Wege der Spezialgesetzgebung in den einzelnen Bundesgebieten zu ordnen. Die Frag, ob das Nothgewerbegesetz vom 8. Juli v. J. neben der neuen Gewerbe-Ordnung fortbestehen oder in dasselbe aufgenommen und außer Kraft gesetzt werden solle, ist nach der letzten Richtung hin beantwortet worden. Außerdem ist, wie schon früher von uns angegeben, dem Antrage der Kommission des Reichstags gemäß auch die Regelung der Pressgewerbe in den neuen Entwurf aufgenommen worden, um die Bedingungen der Zulassung zu diesem Gewerbe auf dem ganzen Bundesgebiet gleichmäßig festzustellen. Es ist das Prinzip aufgestellt worden, daß die Pressgewerbe als stehender Betrieb nicht zu den besonders erwähnten zu zählen sind und daß für den Beginn derselben neben der Dispositionsfähigkeit nur die Anzeige bei der zuständigen Behörde genügt. — Ebenso albern wie das Gerücht von einem Wechsel im Ministerium des Innern ist die Nachricht von einer beabsichtigten Auflösung des Abgeordnetenhauses. Auch diese falsche Nachricht wird von liberaler Seite gebracht. Wir machen hierauf besonders auch aus dem Grunde aufmerksam, daß das Publikum immer mehr erkennen lernt, was von einem großen Theile der Nachrichten eines großen Theiles der liberalen Blätter zu halten ist. — Die Besprechungen mit den Vertrauensmännern aus dem Abgeordnetenhaus über die neue Kreisordnung werden morgen Abend 8½ Uhr

unter dem Vorsitz des Ministers des Innern beginnen. Protokollführer bei diesen Sitzungen ist der ins Ministerium des Innern als Hilfsarbeiter berufene Landrath v. Brauchitsch; bei den Sitzungen der Vertrauensmänner aus dem Herrenhause Herr v. Bötticher. Einigen liberalen Expectorationen gegenüber mag übrigens bemerkt werden, daß nicht nur die große Mehrzahl der Eingeladenen bereits ihre Theilnahme zugesagt hat, sondern daß denselben auch ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Kreisordnung vorgelegt werden wird. — Eine demokratische Zeitung ruft, was man übrigens von einem solchen gesinnungstüchtigen Organ nicht erwarten sollte, die Staatsanwaltschaft an, um der Verbreitung der „Provincial-Correspondenz“ durch die Amtsblätter ein Ende zu machen, da sich dies mit dem Zeitungsstempel nicht vertrüge und als eine Art Steuerfraude anzu sehen sei. Die Behauptung ist vollständig schwachsinzig, da die „Provincial-Correspondenz“ bekanntlich selbst auch Stempelsteuer bezahlt und dadurch den desfallsigen gesetzlichen Forderungen Genüge gethan ist.

Berlin, 19. Februar.

Se. Maj. der König empfing gestern den Kommandeur des 4. pommer. Infanterie-Regts. Nr. 31 Oberst v. d. Decken, den Major Witte vom pommer. Husaren-Regiment Nr. 5, welcher nach Ablauf des Kommandos beim Militär-Institut zu Hannover zu seinem Regiment zurückkehrt, den Rittmeister v. Brandis, welcher, nachdem er aus dem österreichischen Dienst geschieden, dem kumarkt. Dragoner-Regiment Nr. 14 aggregirt ist u. arbeliete alsdann bis 2 Uhr mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinetts v. Trescow, empfing den Ober-Präsidenten der Provinz Hannover Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode und konferirte vor dem Diner mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Abends wohnte der König der Vorstellung im Opernhause bei und um 9½ Uhr fand im K. Palais eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung statt, zu der außer den Mitgliedern der königlichen Familie und den hier anwesenden fürstlichen Personen der Ministerpräsident Graf Bismarck mit Gemahlin und Tochter, der Oberpräsident zu Stolberg-Wernigerode, der Hausminister v. Sclernig nebst Gemahlin und Tochter, der Unterstaatssekretär von Hille, der General-Intendant von Hülsen mit Gemahlin und Tochter, die Militär-Bevollmächtigten Rußlands und Württembergs, General Graf Kutujoff und Oberlieutenant Faber du Faur u. A. Einladungen erhalten hatten. — In dem musikalischen Theil, geleitet vom Ober-Kapellmeister Taubert, wirkten mit Frau Lucca und Herr Wachtel, von der französischen Theater-Gesellschaft wurde aufgeführt: „Dans une loge d'Opera.“

— Dem Fürsten von Montenegro wurden während seiner hiesigen Anwesenheit von Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen zwei prachtvolle Gewehre neuester Konstruktion mit einer entsprechenden Anzahl dazu gehöriger Munition als Geschenk übergeben.

— Die Brutto-Einnahme des Jubiläumsabends bei Kroll betrug 1227 Thlr., mithin erhält die königliche Augusta-Stiftung für die Feuerwehr die ansehnliche Summe von 1023 Thlrn., die beiden Beamten des Kroll'schen Etablissementes je 102 Thlr.

— Ein seltenes Fest feierte am 7. d. Mis. der im Dienst des Prinzen Albrecht von Preußen königl. Hoheit stehende Kammerdiener Floride. Derselbe ist an dem genannten Tage vor 50 Jahren in den Dienst des damals 10 Jahre alten Prinzen getreten und ohne Unterbrechung in diesem Verhältnis geblieben. Schon vor Jahren haben verschiedene Beamte dieses Hofpersonals ihren 50jährigen Jubiläumstag feiern können; es war in jenen Fällen aber immer die Militärdienstzeit den Betreffenden zu Gute gekommen, was bei unserem jetzigen Jubilar nicht der Fall war, da dieser ausschließlich dem Prinzen 50 Jahre gedient hat. Er ist der einzige noch lebende Diener aus der Zeit — 1819 — in welcher für Se. königl. Hoh. den Prinzen Albrecht ein eigener Hofstaat errichtet wurde. Schon Vormittags gegen 10 Uhr fand sich der Prinz Albrecht königl. Hoheit in der Wohnung des x. Floride ein, um seinen alten, treuen Diener zu beglückwünschen. Die Leutseligkeit des Prinzen und der vertraute Ton, in welchem Höchstersebe zu dem Jubilar sprach, rührten diesen tief und groß war seine Freude und Ueberraschung, als der Prinz im Auftrage Sr. Maj. des Königs ihm den königlichen Kronenorden vierter Klasse als Anerkennung für seine, mit seltener Anhänglichkeit und Treue geleisteten Dienste überreichte und eigenhändig mit dieser Deloration die Brust schmückte. Im Laufe des Tages wurde der Jubilar noch von seinen vielen Bekannten und von dem Hof-Personal des Prinzen Albrecht beglückwünscht. Am folgenden Tage hatte der greise, 85jährige Jubilar bei Gelegenheit des Balles im Prinz Albrecht-Palais die Ehre, Sr. Maj. dem Könige vorgestellt zu werden. Er. Maj. nahm nicht nur den Dank des Jubilars für die Ordensverleihung in gnädigster Weise entgegen, sondern sprach auch den Wunsch

